

Datum 10.09.2012
AZ SG 11 – Ch

Kurzinformation über die Sitzung des Ferienausschusses am 23.08.2012

Bericht des Bürgermeisters - Sachstandsmitteilung zur Installierung und Einsatz öffentlicher Defibrillatoren in Unterschleißheim (HA-Beschluss vom 09.05.2012)

Nach diversen Besprechungen mit den Verantwortlichen in der Feuerwehr nimmt das Gesamtkonzept (Orte und Art der Defibrillatoren, Kosten, notwendige Schulungsmaßnahmen) noch etwas Zeit in Anspruch, da noch wichtige Detailfragen geklärt werden müssen.

Es ist geplant, dem Stadtrat noch im Herbst 2012 das Gesamtkonzept vorzustellen und gleichzeitig im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2013 die für die Umsetzung des Konzepts erforderlichen Haushaltsmittel zu beantragen.

Zur Kenntnis genommen

Bericht des Bürgermeisters - Urteil im Rechtsstreit Kleingartenanlage Münchner Ring

Am Montag, 20.08.2012, erging Endurteil des Landgerichtes München I in dem seit 2009 (Beweisverfahren) bzw. 2010 (Räumungsklage) andauernden Rechtsstreit bezüglich Kleingartenanlage Münchner Ring.

Demnach hat das Gericht der Klage der beiden Klageparteien als Grundeigentümer (Fl.Nr. 1080 und 1083) insoweit stattgegeben, dass die dem Klageantrag auf Räumung und Herausgabe der betroffenen Grundstücke in der Gartenanlage zugrundeliegende Kündigung des Pachtvertrages mit der Stadt als Zwischenpächter durch die klagenden Eigentümer als wirksam bestätigt worden ist.

Das Gericht stützt sich dabei zur Überraschung vollumfänglich auf das von der Stadt angezweifelte und in Frage gestellte Sachverständigengutachten zur Frage des Umfanges der kleingärtnerischen Nutzung, welches im Ergebnis festgestellt hatte, dass in weiten Bereichen der betreffenden und dem Gutachtensauftrag unterliegenden Grundflächen keine ausreichende kleingärtnerische Nutzung (im Sinne der BGH-Rechtsprechung) vorliegt und demzufolge mangels hinreichender Eigenschaft das Bundeskleingartengesetz und dessen Kündigungsschutz sowie Pachtobergrenze keine Anwendung findet.

Das Gericht hat sich zudem nicht mit der von der Stadt in dem Streitverfahren thematisierten Problematik der formellen Wirksamkeit der Kündigung auseinandergesetzt, der aus ihrer Sicht keine ausreichende Abmahnung vorausgegangen ist.

Im Übrigen wurde die Klage auf Räumung jedoch abgewiesen mit der Begründung, dass nicht die Rechtsfolge des § 9, sondern des § 10 Bundeskleingartengesetz eintritt, wonach nur der jeweilige Zwischenpachtvertrag zwischen Verpächter und Stadt gekündigt worden ist.

In diesem Falle treten anstelle der Stadt dann alle bisherigen Unter-Einzelpächter der Stadt in das Pachtverhältnis mit den Grundeigentümern als Verpächter ein. Weitere Konsequenzen hat dieses Urteil unmittelbar nicht.

Die Kosten des Rechtsstreits (Gerichtskosten und Anwälte) haben die Parteien je zur Hälfte zu tragen, die außergerichtlichen Kosten trägt jede Partei für sich selbst.

Das schriftliche Urteil des Landgerichts liegt der Stadt noch nicht vor und wird spätestens im Laufe nächster Woche erwartet. Ab diesem Zeitpunkt läuft die einmonatige Rechtsmittelfrist für eine mögliche Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil.

Die Verwaltung wird für den Hauptausschuss am 19.09.2012 eine Beschlussvorlage ausarbeiten, ob eine Berufung eingelegt werden soll.

Hierzu erfolgt am 06.09.2012 nach Vorliegen des Urteils eine Besprechung zwischen Verwaltung, der Rechtsanwältin der Stadt und dem Vorstand des Kleingartenvereins, bei der über die Sinnhaftigkeit eines Rechtsmittels und die nun möglichen Konsequenzen und weiteren Entwicklungsszenarien für die betroffenen Kleingärtner beraten wird.

Erst danach, und vor allem nach Sichtung der Urteilsgründe, können seitens der Verwaltung nähere und fundierte Aussagen getroffen werden.

Zur Kenntnis genommen

Bestellung einer Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Unterschleißheim

Frau Cäcilie Schormair wird zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Unterschleißheim bestellt.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Landesentwicklungsprogramm Bayern - Fortschreibung 2012 - Ergänzung der Stellungnahme der Stadt im Anhörungsverfahren

Der Ferienausschuss beschließt die Ergänzungsstellungnahme der Stadt zur aktuellen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern in der Fassung vom 23.08.2012.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Zustimmung zum Abschluss eines Grundabtretungs-/Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages für das Baugebiet Bebauungsplan Nr. 136

1. Der Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom 21.06.2012 wird bestätigt.
2. Dem Abschluss eines Grundabtretungs-/Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages mit den Firmen für das Baugebiet BP Nr. 136 wird zugestimmt. Der Erste Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen.
3. Die Ausgleichsflächen für die Neubaugebiete sind gemäß der Kompensationsberechnung des BP Nr. 136 entsprechend der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen (KES) abzurechnen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Blockheizkraftwerk Am Michaelianger, Oberschleißheim - Stellungnahme der Stadt im Genehmigungsverfahren

1. Der Ferienausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Ferienausschuss beschließt die Stellungnahme der Stadt im Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes Am Michaelianger, Oberschleißheim, in der Fassung vom 23.08.2012.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben - Beschaffung von Fahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren

Der Ferienausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 95.000 € für die Anschaffung der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren Unterschleißheim und Riedmoos. Diese Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2012 zu veranschlagen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

36. Änderung des Flächennutzungsplanes für den nordwestlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 136 „Mehrgenerationenwohnen Feldstraße“ – Aufstellungsbeschluss, Verfahrenseinleitung

1. Der Ferienausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Ferienausschuss beschließt die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes für den nordwestlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 136 „Mehrgenerationenwohnen Feldstraße“.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das parallele Änderungsverfahren einzuleiten.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 136 "Mehrgenerationenwohnen Feldstraße" - beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

Antrag von Herrn StR Weidner:

Das gesamte Straßenniveau ist in der Straßenplanung um 0,65 m abzusenken.

2 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n)
Damit ist der Antrag abgelehnt.

1. Die Stellungnahme des LRA München vom 30.07.2012 wird gem. Sachvortrag bei der BP-Überarbeitung berücksichtigt.
2. Der Antrag der Firma vom 03.07.2012 auf BP-Änderung wird gem. Sachvortrag berücksichtigt.

3. Der BP ist nach Überarbeitung kurzfristig erneut öffentlich auszulegen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

**Bebauungsplan Nr. 139 a "Hollerner Feld-Nord (Kinderhaus)"
- beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung**

1. Die Stellungnahme des LRA München vom 12.07.2012 wird gem. Sachvortrag bei der BP-Überarbeitung berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 01.08.2012 ist gem. Sachvortrag zu berücksichtigen.
3. Dem Antrag der Rechtsanwälte vom 30.07.2012, das Grundstück Fl.Nr. aus dem Geltungsbereich des BP herauszunehmen wird, wird nicht entsprochen.
4. Der Bebauungsplan ist nach Überarbeitung öffentlich auszulegen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Vergabeentscheidungen

- 6. Kinderhaus an der Südlichen Ingolstädter Straße; Erd- und Rohbauarbeiten

Der Ferienausschuss beschließt die Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Erstellung des 6. Kinderhauses an der Südlichen Ingolstädter Straße in zwei Losen:

- Los 1 Erdarbeiten an die Firma zum Angebotspreis von 177.114,60 € brutto
- Los 2 Rohbauarbeiten an die Firma zum Angebotspreis von 783.324,49 € brutto.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)
(ohne Frau StR Huber)

Vergabeentscheidungen

- Erstellung Kinderhort in Modulbauweise an der Grundschule Ganghoferstraße

Der Ferienausschuss beschließt die Vergabe zur Erstellung eines Kinderhortes in Modulbauweise an der Ganghoferschule an die Firma zum Angebotspreis von 589.288,00 € brutto.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Vergabeentscheidungen

- Grundleitungen für den Kinderhort in Modulbauweise an der Grundschule Ganghoferstraße; Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Erste Bürgermeister wird zur fristgerechten Vergabe an den nach der Wertung wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)